Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 892
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 09. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2020)

zum Thema:
Bestattungen in Berlin IV

und **Antwort** vom 25. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24892
vom 09.09.2020
über Bestattungen in Berlin IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

„Wir brauchen kein Recht. Wir brauchen kein Gesetz. Wer gegen uns ist, der wird vernichtet.“ Roland Freisler 1943. Teilt der Senat auch vor dem Hintergrund dieser abscheulichen Äußerung und der Verbrechen des Volksgerichtshofs die Auffassung, dass Herr Freisler „eine solche ungeheuerliche Blutschuld aufgeladen hat, die eigentlich durch keinerlei Maßnahmen gesühnt werden könnte“ (Spruchkammerentscheid zu I/1482 vom 19.04.1953 in der Nachlasssache Freisler) und er „im Lebensfalle (…) in die Gruppe 1 der Hauptschuldigen eingereiht werden“ müsste?

Antwort zu 1:

Die (rechts-)wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Roland Freisler, dem berüchtigten Präsidenten des nationalsozialistischen Volksgerichtshofes, der zahlreiche Menschen in Schauprozessen zum Tode verurteilt hat und als Urbild des „furchtbaren Juristen" (Ingo Müller nach Rolf Hochhuth) gilt, und die Bewertung seines Wirkens zunächst in dem Werk von Ingo Müller „Furchtbare Juristen – Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz“ aus dem Jahr 1987 und zuletzt in der neuesten Abhandlung von Thomas Clausen, Walter Pauly und Achim Seifert aus dem Jahr 2020 mit dem Titel „Promotion eines furchtbaren Juristen - Roland Freisler und die Juristische Fakultät der Universität Jena“ sprechen für sich und bedürfen keiner ergänzenden Stellungnahme.

Frage 2:

Trifft es zu, dass dieser ehemalige Präsident des Volksgerichtshofs, Dr. Karl Roland Freisler, der bereits am 03.02.1945 verstorben sein soll, auf dem Waldfriedhof Dahlem anonym im Grab seiner Schwiegereltern, der Eheleute Russegger, beigesetzt worden ist?

Frage 4:

Wann erfolgte diese Beisetzung zu 2) genau? Kann der Senat – etwa anhand der Akten der Friedhofsverwaltung - bestätigen, dass die Beisetzung mit Beerdigungsschein vom 06.02.1945 am 07.02.1945 erfolgt ist?

Antwort zu 2 und 4:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:
„Dr. Roland Freisler ist in der Grabstätte Russegger auf dem landeseigenen Waldfriedhof Dahlem, Hüttenweg beigesetzt. Eine namentliche Erwähnung erfolgt auf der Grabstätte nicht. Die Beisetzung fand laut Grabstättenakte, in der kein Beerdigungsschein enthalten ist, am 23.02.1945 statt.“

Frage 3:

Sind ehemalige Regierende Bürgermeister Berlins, Ehrenbürger Berlins oder bekannte Opfer nationalsozialistischer Verfolgung auf dem Waldfriedhof Dahlem beigesetzt oder wird diesen in anderer Weise dort gedacht? Falls ja, welche? Sind darunter auch Opfer des Herrn Freisler?

Antwort zu 3:

Auf dem Waldfriedhof befinden sich 36 Ehrengrabstätten des Landes Berlin. Unter ihnen befinden sich beispielsweise:

- Heinz Berggruen (1914-2007), Ehrenbürger von Berlin
- Helene Jacobs (1906-1993), NS-Widerstandskämpferin
- Marie-Elisabeth Lüders (1878-1966), Ehrenbürgerin von Berlin
- Erich Mühsam (1878-1934), NS-Verfolgter
- Karl Schmidt-Rottluff (1884-1976), Ehrenbürger von Berlin
- Walther Schreiber (1884–1958), Regierender Bürgermeister von Berlin
- Richard von Weizsäcker (1920-2015), Regierender Bürgermeister und Ehrenbürger von Berlin

Nach jetziger Kenntnis sind auf dem Waldfriedhof in Dahlem keine vom nationalsozialistischen "Volksgerichtshof" zum Tode verurteilten Personen beigesetzt worden. Für Ulrich-Wilhelm Graf Schwerin von Schwanefeld, der 1944 durch den "Volksgerichtshof" unter Vorsitz von Roland Freisler zum Tode verurteilt wurde, besteht eine Gedenkstätte.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat der Senat – und wo befinden sich die diesbezüglichen Akten – dahingehend, dass Freisler nicht am 03.02.1945 gestorben ist, sondern noch am 02.04.1945 lebend gesehen wurde?

Antwort zu 5:

Im Landesarchiv Berlin befinden sich zahlreiche Vorgänge zu Roland Freisler. Die entsprechende Findliste ist beigefügt. In der Spruchkammerakte (Signatur B Rep. 031-02-

01 Nr. 12666/2) konnte ein indirekter Hinweis gefunden werden, dass es in der Verhandlung vom 29. Januar 1958 zu einer Diskussion um das Todesdatum gekommen sein muss. Eine Sterbeurkunde lag damals offenbar nicht vor. Es wurde bei der Verhandlung aus dem Buch „Das Gewissen steht auf“ von Rüdiger Schleicher vorgelesen und festgestellt „Diese Version dürfte also den Tod als bestimmt erscheinen lassen“.
Es liegt die Sterbeurkunde des Standesamts Tiergarten Nr. 281/1945 sowie der Beerdigungsschein vom 6. Februar 1945 und die Auflistung der Kriminalpolizei über die beim Bombenangriff ums Leben gekommenen Personen (Signatur: A Rep. 358-02 Nr. 143370) vor. Zudem geht aus der Spruchkammerakte hervor, dass das Testament, ebenfalls in der Akte als Abschrift vorhanden, am 10. Februar 1945 eröffnet wurde.

Weitere Hinweise wurden in der Kürze der Zeit nicht ermittelt.

Frage 6:

War zum Zeitpunkt der Beisetzung eine anonyme Beisetzung rechtlich gestattet? Auf welcher rechtlichen Grundlage?

Antwort zu 6:

Es handelte sich um eine Beisetzung auf einer Grabstätte, für die das Nutzungsrecht bei der Familie lag. Somit war die Beisetzung nicht anonym. Eine Verpflichtung zur Nennung der Namen aller in einer Grabstelle Beigesetzten lässt sich der Friedhofsordnung für die Gemeindefriedhöfe der Stadt Berlin vom 29. Januar 1932 (Amtsblatt der Stadt Berlin Nr. 10 vom 6. März 1932, S. 118), nicht entnehmen.

Frage 7:

War zum Zeitpunkt der Beisetzung eine Beisetzung eines nicht verwandten Dritten in einer vorhandenen, belegten und nicht abgelaufenen Grabstätte gestattet? Auf welcher rechtlichen Grundlage?

Antwort zu 7:

Gemäß § 4 der o.g. Friedhofsordnung ja.

Frage 8:

Falls zu 6) oder 7) nein, welche Rechtsfolge ergibt sich daraus?

Antwort zu 8:

Entfällt.

Frage 9:

War zum Zeitpunkt der Beisetzung der Sarg bei der Beisetzung geschlossen zu halten? Auf welcher rechtlichen Grundlage?

Antwort zu 9:

§ 4 der Polizeiverordnung über das Leichenwesen vom 18.4.1933 (Pr.Ges.Slg. S. 149), geändert durch Abänderungsbestimmungen vom 6.2.1934 (Pr.Ges.Slg. S. 60) und vom 10.4.1942 (Pr.Ges.Slg. S. 17) lautete wie folgt:
„Das öffentliche Ausstellen von Leichen und die Öffnung des Sarges bei den Begräbnisfeierlichkeiten ist verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde nach Anhören des Kreisarztes gestattet werden."

Frage 10:

Teilt der Senat die Auffassung, dass nach damals geltendem Recht (vgl. RGz 100, 172; 108, 220) der Wille des Verstorbenen maßgeblich für die Umstände der Bestattung ist und nur bei Fehlen einer solchen Willensäußerung die Familienangehörigen – hier also die Witwe Marion – eine solche Bestimmung vornehmen können?

Frage 11:

Ist dem Senat bekannt, dass nach dem Inhalt des auf den 01.10.1944 datierten Testaments Freislers, welches Gegenstand des Verfahrens zu 1) gewesen ist, der Wille des Verstorbenen hinsichtlich der Beisetzung wie folgt lautet: „ 1) Wenn möglich und wenn meine Frau nicht einmal neben mir ruhen will, mich neben meinen Eltern zur letzten Ruhe zu bringen; ohne jede Feierlichkeit und ohne Beisein Jemandes außer ihr und unseren Kindern. 2) Das Grab meiner Eltern weiter pflegen zu lassen; dabei aber meine dortige Ruhestätte nicht zu kennzeichnen."

Frage 12:

Welche Rechtsfolge ergibt sich nach Auffassung des Senats daraus, wenn der Wille des Verstorbenen nicht umgesetzt wurde? Ist der Leichnam demnach aus Berlin zu verlegen?

Antwort zu 10, 11 und 12:

Da auch die später verstorbene Witwe in der Grabstätte ihrer Eltern beigesetzt wurde, ist davon auszugehen, dass der in der Frage zitierte testamentarische Wille des Verstorbenen von den Angehörigen umgesetzt worden ist.

Frage 13:

Wie sieht die Gräberkarteikarte betreffend das Grab Roland Freislers aus? (bitte in farbiger Kopie beifügen) Trifft es zu, dass diese mit einem roten „K" für „Kriegsopfer" gekennzeichnet ist?

Antwort zu 13:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilte dazu Folgendes mit:
„Eine Karteikarte Roland Freisler liegt in der o.g. Grabstättenakte (ohne Kennzeichnung rotes „K") in der Friedhofsverwaltung Steglitz-Zehlendorf nicht vor."

Frage 14:

Welche Vergünstigungen sind Gräbern von Kriegsopfern ab 1945 zuteil geworden? (e.g. unentgeltliche Grabpflege etc.)

Antwort zu 14:

Gesetzliche Regelungen zu Gräbern ziviler Kriegsopfer gab es 1945 noch nicht. Erst aufgrund des Gesetzes über die Sorge für die Kriegsgräber (Kriegsgräbergesetz) vom 27. Mai 1952 (BGBl. I S. 320) war es Aufgabe der Länder, Kriegsgräber auch für Zivilpersonen, die durch unmittelbare Kriegseinwirkungen im Zweiten Weltkrieg ihr Leben verloren haben, anzulegen, instand zu setzen und zu pflegen. Dies galt gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes nicht für Gräber, die auf Veranlassung der Angehörigen in dem allgemeinen Teil des Friedhofes angelegt worden sind, wenn die Angehörigen die Kosten für die Bestattung übernommen haben und für die Instandhaltung und Pflege der Gräber aufkamen.
Auch heute noch werden die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, die sich in öffentlicher Hand befinden, auf Dauer aus Mitteln des Bundes unterhalten. Dazu zählen alle Maßnahmen zur Anlegung, einfachen Pflege und Ausstattung mit einem Grabzeichen sowie zur Instandsetzung dieser Gräber. Dies gilt nicht für Gräber in mehrstelligen Wahlstellen (Wahl- oder Familiengrab), in denen bereits ein weiterer Toter beigesetzt ist oder noch beigesetzt werden kann, der nicht unter § 1 des Gräbergesetzes i.d.F. vom 16. Januar 2012 (BGBl. I. S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2257), fällt.

Bei dem Grab von Roland Freisler handelt es sich nicht um anerkanntes Opfergrab.

Berlin, den 25.09.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Findliste Landesarchiv Berlin: Roland Freisler

Signatur	Registr:	Titel	Enthält u.a.:	Laufzeit
B Rep. 004 - 813/2	0258	Vermögen in Berlin von Hauptschuldigen und Belasteten des NS-Gewaltregimes	Enthält: Namentliche Liste von NSDAP-Mitgliedern, deren Kapitalien bzw. Vermögen vom Haupttreuhänder Berlin bisher erfasst wurden (280 Namen).- NSDAP-Vermögenswerte mit Grundstücken im amerikanischen, britischen und französischen Sektor (mit Aktenzeichen des Haupttreuhändlers) sowie Gesamtaufstellung über die vom Haupttreuhänder für NSDAP-Vermögen bisher erfassten bzw. beschlagnahmten Vermögenswerte (107 Positionen) (Stand: 23.03.1956).- Anlagen 1-6 mit Listen von Namen, Adressen, Funktionen vor 1945 sowie teilweise Angaben zu Sühnezahlungen und Aktenzeichen der Spruchkammern (o.D).- Bericht (o.D., nur erstes Blatt) zu den Nachlässen Dr. Joseph Goebbels (*29.10.1897, +01.05.1945), Dr. Roland Freisler (*30.10.1893, +03.02.1945), Fritz Reinhardt (*03.04.1895) und Reinhard Heydrich (*07.03.1904, +04.06.1942).	1956
B Rep. 004 - 4997	0255/1	Abschluss der Entnazifizierung in den Bundesländern	Enthält u.a.: Antrag der FDP-Bundestagsfraktion mit Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der Entnazifizierung.- Bundeseinheitliche Richtlinien.- Betrachtungen zur Anbschlußgesetzgebung (Badisches Staatskommissariat für politische Säuberung).- Abschluss der Entnazifizierung und Bekämpfung des Neofaschismus.- Empfehlungen des Bundestages und Stand der Umsetzung im Land Berlin.- Abschrift vom Gesetz zur einheitlichen Beendigung der politischen Säuberung vom 13.07.1953 (Land Baden-Württemberg).- Abschrift vom Zweiten Gesetz zum Abschluss der Entnazifizierung vom 04.07.1953 (Hamburg).- Ermäßigung bzw. Erlaß von Geldstrafen und Entnazifizierungsgebühren in Berlin mit Liste besondere Fälle (Axmann, Backe, Gerda und Martin Bormann, von Brauchitsch, Hans Fritzsche, Dr. Goebbels, Hoffmann, Jodl, Katenbrunner, Dr. Ley, Dr. Meißner, Dr. Morell, Otto Ohlendorf, Schulz-Klink, Stuckart, Weizäcker, Funk, Dönitz von Neurath von Schirach und Speer), Liste zu Geldstrafen (Verhanmdlungstag, Aktenzeichen, Name, Adresse, Soll, Ist und Rest betreffend Vera Wahls, Roland Freisler, Anneliese von Ribbentrop, Friedrich Panzinger, Knifka, Erwin Schütze, Franz Hellebrandt, Heinrich Schmidt, Ernst Barsch, Rudolf Banzin, Willy Neubauer, Wilhelm Majert, Dr. Bernhard Payr, Dr. Paul Nitsche, Friedrich Schürmann, Waler Jahn, Dr. Günther Scholz, Erich Ortleb und Karl Hanke) sowie die aus Spruchverfahren für Kostenschulden eingetragene Grundstückbelastungen für den 31.12.1953 mit Namen und Grundbuchbezeichnungen (2 Seiten).	1949 - 1954, 1978
B Rep. 004 - 5035	0257/1(	Sühneverfahren gegen nationalsozialistische Hauptschuldige	Enthält u.a.: Anfrage des Journalisten Hartmann (DPA).- Entnazifizierung des Freiherrn von Neurath u.a. (Anfrage des Innenministerium Baden-Württemberg).- Wiederaufnahmeverfahren und Sühneverfahren nach § 8 des Abschussgesetzes.- Namen der Hauptschuldigen in Spandau inhaftierte Personen (Karl Dönitz [*16.09.1891], Walter Funk [18.08.1890], Konstantin Freiherr von Neurath, Baldur von Schirach [*09.05.1907]) und verstorbene Personen (Herbert Backe, Walter von Brauchitsch, Dr. Roland Freisler, Dr. Josef Goebbels, Alfred Jodl, Dr. Theodor Morell, Joachim von Ribbentrop, Ernst Freiherr von Weizäcker, Alfred Rosenberg, Martin Bormann, Erich Raeder, Fritz Reinhardt, Dr. Hjalmar Schacht, Dr. Wilhelm Stuckart, Hans Fritsche).- Sühneverfahren gegen Albert Speer (*19.03.1905).- Termine für Sühneverfahren gegen Dr. Wilhelm Stuckart, Gertrud Naumann, Eva Willers-Kamphausen, Hans Kohlmann, Helmut Biegall, Hermann Koch, Theo Malter, Max Töwe und Fritz Lamprecht.- Erklärung der Anwälte von Speer, von Schirach, Dönitz und von Neurath wegen Verfahrensmängel.- Ansetzung der Termine zu Sühneverfahren gegen Wilhelm Keppler und Josef Goebbels.- Eingabe von Journalist Michel C. Vercel betreffend Raeder, Neurath, Rudolf Hess, Funk, Dönitz, Schirach, Schacht, Fritsche, Franz von Papen und Speer.	1952 - 1965

Findliste Landesarchiv Berlin: Roland Freisler

B Rep. 031-02-01 - SprKa 7	Sühneverfahren nach den Gesetzen zum Abschluss der Entnazifizierung zu Lasten des Nachlasses des Dr. jur. Roland Freisler (*30.10.1893, +03.02.1945 - früherer Präsident des Volksgerichtshofs)	Enthält u.a.: Beschluß des Sühneverfahrens bei Verstorbenen.- Übernahme des Verfahrens von der Zentralberufungskammer Hessen (Frankfurt/Main).- Urteilsabschriften von Verfahren Az. O J 17/44 gRs (Geheime Reichssache) gegen Dr. Karl Goerdeler (*31.07.1884), Wilhelm Leuschner (*15.06.1890), Josef Wirmer (*19.03.1901), Uwe von Hassel (*12.11.1881) und Dr. Paul Lejeune-Jung (*16.03.1882) (Bl. 033-034); Verfahren Az.-O J 26/44 gRS gegen Dr. Johannes Popitz (*02.12.1881) und Dr. Carl Langbehn (*06.12.1901) (Bl. 035-038), Az. 10 J 783/43 gegen Georg Niethe (*27.09.1886) (Bl. 235-238), Az. 2 J 869/43 gegen Friedrich Böttcher (*08.02.1893) (Bl. 239-242), Az. 1 J 458/43 gegen Erich Buchin (*02.08.1882) (243-245), Az. 1 J 472/43 gegen Georg Freitag (*15.06.1891) (Bl. 246-248), Az. 1 J 473/43 gegen Dr. Alois Geiger (*01.12.1890) (Bl. 249-251), Az. 1 J 508/43 gegen Erwin Granget (*04.04.1890) (Bl. 252-255), Az. 1 L 519/44 gegen Ernst von Harnack (*15.07.1888) (Bl. 256-259), Az. 2 J 548/43 gegen Richard Hartkopf (*30.05.1891) (Bl. 260-262), Az. 10 J 294/41 gegen Paul Helms (*13.10.1901) (Bl. 263-276), Az. 2 J 468/43 gegen Karlrobert Kreiten (*26.06.1916) (277-280), Az. 1 H 47/43 gegen Hans Scholl (*22.09.1918), Sophia Scholl (*09.05.1921), Christoph Probst (*06.11.1919) (Bl. 281-284).- Verweis auf Verfahren gegen die Witwe Marion Russegger verw. Freisler geb. Russegger (*10.02.1910).- Abschrift des Testament Az. 9 IV 131/45 von Roland Freisler (Bl. 069).- Verhandlungsprotokolle vom 25.02.1953, 29.04.1953, 12.12.1955 und 29.01.1958.- Grundstücke Habelschwerdter Allee 9 (Dahlem) und Hüttenweg 14a (Dahlem).- Entscheidung vom 12.12.1955.- Kinder Harald Freisler (*01.11.1937) und Roland Freisler (*12.10.1939).- Abschriftt aus Reichsgesetzblatt vom 30.04.1934 betr. Gesetz zur Änderung von Vorschrriften des Strafrechts und des Strafverfahrens vom 24.104.1934 mit Volksgerichtshof (Bl. 224-226)	1951 - 1958
B Rep. 031-02-01 - SprKa 7	Sühneverfahren nach den Gesetzen zum Abschluss der Entnazifizierung zu Lasten des Nachlasses des Dr. jur. Roland Freisler (*30.10.1893, +03.02.1945 - früherer Präsident des Volksgerichtshofs)	Enthält u.a.: Berufung gegen Entscheidung vom 29.01.1958.- Witwe Marion Russegger verw. Freisler geb. Russegger (*10.02.1910) sowie Kinder Harald Freisler (*01.11.1937) und Roland Freisler (*12.10.1939).- Entnazifizierungs-Meldebogen Marion Russegger (Bl. 344).- Verhandlungsprotokolle vom 08.07.1958.- Grundstücke Habelschwerdter Allee 9 (Dahlem) und Hüttenweg 14a (Dahlem), u.a. Zwangsversteigerung und Hypothekengewinnabgabe.- Vollstreckungssache Nachlaß Roland Freisler, Az. 31 K 14/59 und 31 K 15/59.- Pfändungs- und Überweisungsverfügung.- Aktenversand an Bezirksfinanzdirektion Regensburg betr. Antrag auf Versorgung nach Artikel 131 des Grundgesetzes (G 131) (1976).	1958 - 1976
B Rep. 031-02-01 - SprKa 7	Sühneverfahren nach den Gesetzen zum Abschluss der Entnazifizierung zu Lasten des Nachlasses des Dr. jur. Roland Freisler (*30.10.1893, +03.02.1945 - früherer Präsident des Volksgerichtshofs)	Enthält u.a.: Witwe Marion Russegger verw. Freisler geb. Russegger (*10.02.1910) sowie Kinder Harald Freisler (*01.11.1937) und Roland Freisler (*12.10.1939).- Grundstücke Habelschwerdter Allee 9 (Dahlem) und Hüttenweg 14a (Dahlem).- Entscheidung vom 29.01.1958.	1953 - 1958

Findliste Landesarchiv Berlin: Roland Freisler

B Rep. 058 - 6219	2154	Ermittlungssache gegen Dr. Roland Freisler (1893-1945), Hans-Joachim Rehse (1902-1969), Bernhard Ahmels (*02.04.1895), Kelch und Reinecke wegen der Beteiligung am Todesurteil gegen Dr. Max Metzger durch den Volksgerichtshof im Jahr 1943	Enthält u.a.: Strafanzeige des Volksgerichtshofes.- Kopie des Urteils gegen Dr. Max Metzger.	1966, 1980 - 1982
B Rep. 058 - 6218	2155	Ermittlungssache gegen Dr. Freisler, Lämmle, Petersen, Reinecke und Symons wegen Beteiligung am Todesurteil gegen Johanna Schmidt durch den Volksgerichtshof im Jahr 1944	Enthält u.a.: Kopie des Urteils gegen Johanna Schmidt uns dem Jahr 1944.	1966 - 1967, 1980 - 1981
B Rep. 058 - 6235	2176	Ermittlungssache gegen Dr. Roland Freisler (1893-1945), Dr. Koehler, Kaiser, Seubert, Bernhardt Ahmels (*02.04.1895) und Schulze wegen Beteiligung an Todesurteilen gegen dem Helmuth Graf von Moltke, Dr. Eugen Gerstenmaier und Franz Sperr und wegen Gefängnis- und Zuchthausstrafen durch den Volksgerichtshof im Jahr	Enthält u.a.: Zeitungsausschnitt- Fotokopie des Urteils des Volksgerichtshofes.	1965 - 1970

Findliste Landesarchiv Berlin: Roland Freisler

B Rep. 058 - 6233	2178	Ermittlungssache gegen Hans von Mangold, Paul Heinsius und Friedrich wegen Beteiligung am Todesurteil gegen Roland Freisler durch den Volksgerichtshof	Enthält u.a.: Strafantrag des Rechtsanwalts Dr. Robert M.W. Kempner gegen Dr. Paul Reimers an die Staatsanwaltschaft Köln.- Ermittlungen der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Stuttgart.- Führung der Akte als Beiakte im Verfahren 3 P (K) Js 6/79 gegen Dr. Reimers.	1964 - 1968, 1980 - 1984
B Rep. 058 - 6374	2253	Ermittlungssache gegen Dr. Roland Freisler (+03.02.1945), Karl Storbeck (*10.02.1899), Friedrich Tscharmann (*30.11.1871), Josef Singer, Andreas Bolek (*03.05.1894) und Spahr (*07.08.1903) wegen Mordes durch ein Urteil des Volksgerichtshofes im Jahr 1942	Enthält u.a.: Handakte.- Urteil des Volksgerichtshofes vom 04.12.1942.- Anklageschrift gegen Alfred Krebs (*22.03.1903) und Karl Ziehmann (*24.12.1894).	1968 - 1980
B Rep. 058 - 6377	2256	Ermittlungssache gegen Dr. Roland Freisler (*30.10.1893), Dr. Erich Schlemann (*16.05.1897), Willi von Nordeck (*26.01.1888), Bernhard Ahmels (*02.04.1895), Walter Herzlieb (*31.03.1900) und Rudolf Nöbel (*22.04.1902) wegen Mordes durch ein Urteil des Volksgerichtshofes im Jahr 1943	Enthält u.a.: Handakte.- Anklageschrift vom 28.07.1943.- Urteil des Volksgerichtshofes vom 25.08.1943.	1968 - 1984
B Rep. 058 - 6383	2260	Ermittlungssache gegen Dr. Freisler, Storbeck, von Dolega-Kozierowsky, Hell, Kaiser und Schulze wegen eines Urteils des Volksgerichtshofes im Jahr 1942		1969 - 1980

Findliste Landesarchiv Berlin: Roland Freisler

B Rep. 058 - 6855	2393	Ermittlungssache gegen Mitglieder des Volksgerichtshofes (Ernst Lautz (*13.11.1887), Dr. Goerisch (*04.03.1903), Dr. Freisler, Dr. Günther Nebelung (*24.03.1896), Georg Seubert (*07.11.1895), Emil Winter (*19.05.1894), Fritz Kaiser (*09.08.1897), Kurt Wernicke (*09.05.1902), Heinrich Reinicke (*24.06.1905), Paul Lämmle (*07.11.1892) und Johannes Köhler(*28.04.1899)) wegen Rechtsbeugung und Beihilfe zum Mord im Prozess gegen Generalfeldmarschall von Witzleben u.a.	Enthält u.a.: Beglaubigte Abschrift einer Rede Himmlers vom 03.08.1944 in Posen.	1953 - 1959
B Rep. 058 - 6236	2176	Ermittlungssache gegen Dr. Roland Freisler (1893-1945), Dr. Koehler, Kaiser, Seubert, Bernhardt Ahmels (*02.04.1895) und Schulze wegen Beteiligung an Todesurteilen gegen dem Helmuth Graf von Moltke, Dr. Eugen Gerstenmaier und Franz Sperr und wegen Gefängnis- und Zuchthausstrafen durch den Volksgerichtshof im Jahr 1945	Enthält u.a.: Fotokopie des Urteils des Volksgerichtshofes.	1966 (1980)

Findliste Landesarchiv Berlin: Roland Freisler

B Rep. 058 - 6856	2393	Ermittlungssache gegen Mitglieder des Volksgerichtshofes Ernst Lautz (*13.11.1887), Dr. Goerisch (*04.03.1903), Dr. Freisler, Dr. Günther Nebelung (*24.03.1896), Georg Seubert (*07.11.1895), Emil Winter (*19.05.1894), Fritz Kaiser (*09.08.1897), Kurt Wernicke (*09.05.1902), Heinrich Reinicke (*24.06.1905), Paul Lämmle (*07.11.1892) und Johannes Köhler(*28.04.1899)) wegen Rechtsbeugung und Beihilfe zum Mord im Prozess gegen Generalfeldmarschall von Witzleben u.a.	Enthält u.a.: Handakten.	1953 - 1959